



**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Mittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Langenpreising  
(Mittagsbetreuungsgebührensatzung)**

**Vom 23.06.2023**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Langenpreising folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Langenpreising (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) vom 15.12.2022 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 49 vom 23.12.2022) wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(2) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für die Betreuungszeit für den Besuch an

bis zu 3 Tagen/Woche

40,00 Euro,

bis zu 5 Tagen/Woche

54,00 Euro.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Wartenberg, 23.06.2023  
Gemeinde Langenpreising

gez.  
Josef Straßer  
Erster Bürgermeister



### **Bekanntmachungsvermerk**

Die Veröffentlichung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenpreising (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 30.06.2023 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Wartenberg, 03.07.2023  
Gemeinde Langenpreising

gez.  
Josef Straßer  
Erster Bürgermeister